

Kleist, K.: Die Katatonien. (*Städt. Nervenklin., Univ. Frankfurt a. M.*) Nervenarzt 16, 1—10 (1943).

Kleist teilt die Krankengeschichten von 8 Katatonien mit als Beispiele für eine Aufteilung dieser Untergruppe der Schizophrenie. Er unterscheidet einfache und scharf begrenzte typische Katatonien von den zusammengesetzten Gestaltungen und der weniger scharf begrenzten iterativen Form. Die Namen für die 8 Formen lauten: 1. akinetische (starre) Form; 2. parakinetische (faxenhafte); 3. stereotype (manierierte); 4. iterative; 5. negativistische; 6. prosektische; 7. sprachträge; 8. sprachbereite Form. Außerdem gibt es aber auch katatone Krankheitsbilder, die in keine dieser 8 Formen zwanglos eingereiht werden können. K. meint nicht, daß die erwähnten Attribute der Form ausschließlich zukommen, sondern daß sie nur im Vordergrund stehen. So kommen z. B. akinetische Zustände nicht nur bei der ersten, sondern auch bei anderen Formen vor. Auch ist nicht etwa der Antriebsmangel der Form 7 mit der Akinese von 1 zu verwechseln, denn bei dieser und der Parakinese 2 handelt es sich nicht um Antriebe, sondern um Regungen. Von beiden sind die Strebungen zu unterscheiden, die in den Formen 3—6 erkrankt sind. Regungen und Strebungen hängen mit dem Stammhirn zusammen, der Antrieb aber geht vom Stirnhirn aus. — Die Katatonien seien psychische Systemerkrankungen und damit Verwandte der Friedreichschen Ataxie, der Marieschen progressiven Kleinhirnatrophie, der Erbchorea und der Wilsonschen Krankheit. *Grubbe (Weißenuau).*

Berger, Leo: Über die tödliche Katatonie und ihre Beziehungen zu den Jahreszeiten. Leipzig: Diss. 1941. 20 S.

Jung, Richard: Schizophrenie. Fortschr. Neur. 15, 179—194 u. 195—215 (1943).

Übersichtsreferat über das Schrifttum betreffend Klinik und Somatopathologie (unter Ausschluß von Erbpathologie und Therapie) aus den Jahren 1939 und 1940. Auf dem Gebiet der Klinik ist eine gewisse Stagnation festzustellen. Dagegen zeigen sich in den Laboratoriumsuntersuchungen über körperliche Störungen von Schizophrenen eine Reihe von Fortschritten. Zur Frage der Auslösung der Schizophrenie ergibt sich, daß eine Auslösung durch Trauma meist abzulehnen ist. Nur bei schweren Hirnschädigungen mit Brückensymptomen oder unmittelbarer Aufeinanderfolge von Hirnschäden und psychischen Symptomen sind Zusammenhänge vielleicht anzunehmen. Für die militärärztliche Beurteilung ist wichtig, daß allgemeine Kriegseinflüsse keine „auslösende“ Bedeutung haben. Nur für vorübergehende schizophrene Reaktionen läßt sich die Frage der Verschlimmerung diskutieren. Schwere Hirnverletzungen können auslösend in Betracht kommen, dagegen nicht seelische Konflikte. Auslösung durch den Wehrdienst läßt sich ferner nicht verneinen bei schweren akuten Infektionen und eindeutigem zeitlichen Zusammenhang. *Zech (Bonn).*

Kriminologie. Kriminalbiologie. Poenologie.

Hilbert, Magda: Die aus dem Affekt entspringende Kriminalität. Münster i. W.: Diss. 1942. 31 Bl. (Maschinenschr.)

Rohde, Ferdinand: Die Bedeutung der Pubertät für die Kriminalität. Münster: Diss. 1942. 57 Bl. (Maschinenschr.)

Pauls, Heinz: Beitrag zur Erbhygiene und Soziologie von Kriminellen. Münster i. W.: Diss. 1942. 32 S.

Killinger, Ernst: Ein Beitrag zum Problem der „moral insanity“. München: Diss. 1942. 27 Bl. (Maschinenschr.)

Höppe, Hildegard: Die Mißhandlung von Kindern und Jugendlichen und ihre Bekämpfung. Münster i. W.: Diss. 1942. 33 Bl. (Maschinenschr.)

Wentzel, Otto: Kindstötungen in Südbaden. Heidelberg: Diss. 1942. 34 Bl. (Maschinenschr.)

Nellen, Hermann-Josef: Die Psychologie und Psychopathologie der Kindsmörderin. Münster i. W.: Diss. 1942. 38 Bl. (Maschinenschr.)

Basten, Werner: Ein Beitrag zur Psychopathologie des Mordes. Münster: Diss. 1942. 39 Bl. (Maschinenschr.)

Schmidt, Bodo-Wolfgang: Über Vortäuschung von Selbstmord durch Erhängen Halle a. d. S.: Diss. 1942. 75 Bl. (Maschinenschr.)

Sveen, Reidar: Über die Giftmorde mit Arsenik in Fredrikshald. Nord. kriminal tekn. Tidskr. 13, 85—94 (1943) [Norwegisch].

Historisch-kriminaltechnische Schilderung eines wiederholten Giftmordes mit Arsenik; die Tat war von einer Dienstmagd in einer norwegischen Kleinstadt (Halden) begangen, und zwar in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Der Verf. beschreibt die Frau als eine Augendienerin, eine tückische Diebin, die aus Neid und Verbitterung, Herrschsucht und Rachsucht wegen sehr geringfügiger Beleidigungen und böser Blicke zur Mörderin wird. *Einar Sjøvall (Lund).*

Wigger, Alfons: Über kriminelle Aspirinvergiftung. Düsseldorf: Diss. 1941. 14 S.

Hirsch, Dietrich: Ein Fall von krimineller Leichenzerstückelung. Wien: Diss. 1942. 46 Bl. (Maschinenschr.)

Sveen, Reidar: Motive der Brandstifter. Aus der Gerichtspraxis. Nord. kriminal tekn. Tidskr. 13, 55—59 (1943) [Schwedisch].

Schilderung eines Rechtsfalls mit wiederholter Brandstiftung und Analyse der Brandstifterin, einer Frau in den Wechseljahren, deren Geisteszustand mangelhaft entwickelt oder dauernd geschwächt waren; Alkoholmißbrauch und homosexuelle Neigung. Das wahrscheinliche Motiv ihres Handelns in diesem Falle ist ein gewisses Gefühl der Unterlegenheit gegenüber einer Frau, zu der sie in einem intimen Verhältnis gestanden und auch in Arbeitsgemeinschaft gelebt haben soll; die Brandstiftungen soll sie begangen haben, um dadurch einen Beweis für ihre Entschluß- und Tatkraft zu liefern. Auch Rachedurst kann als Beweggrund mitgespielt haben. *Einar Sjøvall (Lund).*

Bjergum: Eine Brandstiftung. Nord. kriminal tekn. Tidskr. 13, 67—68 (1943) [Norwegisch].

Durch Brandspuren an der Decke über einem hölzernen Pfosten, Rauchschwärzung des Pfostens und Brandspuren an einer Stelle desselben sowie durch die Sicherstellung sehr kleiner Textilreste unter dieser Stelle konnte man mit hoher Wahrscheinlichkeit glaubhaft machen, daß das Feuer in einem Arbeitskittel, der an dem Pfosten gehangen hatte, ausgebrochen und etwa durch einen brennenden Zigarettenstummel entzündet worden war. *Einar Sjøvall (Lund).*

Lange, Otto: Fürsorgeerziehung, Jugendarrest und bestimmte Freiheitsstrafe Dtsch. Jug.hilfe 35, 6—11 (1943).

In kritischer Besprechung von 6 Fällen, deren Tatbestand und strafrechtlich Aburteilung kurz mitgeteilt werden, legt Verf. auseinander, wie Anordnung von Fürsorgeerziehung, Jugendarrest, unbestimmter Verurteilung und Feststrafe sich gegenseitig ergänzen oder ausschließen. Während unbestimmte Verurteilung und Fürsorgeerziehung sich nicht vertragen, sind Feststrafe und Jugendarrest grundsätzlich mit der Fürsorgeerziehung vereinbar, die gleichzeitige Anordnung stellt aber die Ausnahme dar, die an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist. Derartige Voraussetzungen sind gegeben, wenn 1. die Tat wegen Art oder Schwere einer empfindlichen Ahndung bedarf; 2. der Jugendliche seiner Artung nach für den Jugendarrest empfänglich ist, und 3. von dem Erlebnis des Jugendarrestes die notwendige Auflockerung und Erziehungsbereitschaft erwartet werden kann. *H. A. Schmitz (Bonn).*